

6485/AB
vom 06.07.2021 zu 6553/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.350.181

Wien, am 29. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2021 unter der Nr. **6553/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplanten Einsatzes von Corona Spürhunden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Sollen nach der Ausbildung der insgesamt drei Hunde noch weitere Covid-19 Spürhunde in Österreich ausgebildet werden?*
- *Wenn „Ja“, wie viele?*
- *Wenn „Nein“, aus welchen Gründen möchte man es bei drei Spürhunden belassen?*
- *Wo sollen die Spürhunde konkret in Österreich eingesetzt werden?*
- *Sollen noch weitere Spürhunde ausgebildet werden, welcher Hunderasse möchte man sich bedienen?*
- *Was erhofft man sich konkret vom Einsatz eines Corona-Spürhundes?*
- *Wie hoch sind die Kosten, die durch diese Ausbildung anfallen?*
- *Wie hoch sind die Kosten, die durch die Bereitstellung der infizierten Masken und der damit verbundenen Behandlung mit UV-Strahlen anfallen?*
- *Sollen Corona Spürhunde neben dem „erschnüffeln“ infizierter Personen nebenher auch noch als Drogen- oder Leichenspürhund eingesetzt werden?*

- *Wenn „Nein“, aus welchen Gründen ist dies nicht möglich?*
- *Von welchen Züchtern werden die Spürhunde bezogen?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung eines Corona Spürhundes?*

Wie in der Präambel zur gegenständlichen Anfrage unter Hinweis auf einen Artikel des Magazins „Öffentliche Sicherheit“, Ausgabe 3_4/21 unter dem Themenschwerpunkt „Bundesheer“ ausgeführt wurde, sollen vom österreichischen Bundesheer künftig Covid-19 Spürhunde ausgebildet werden. Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in meinen Vollzugsbereich als Bundesminister für Inneres. Ich darf daher auf die Beantwortung der zuständigen Bundesministerin für Landesverteidigung zur Anfrage 6552/J verweisen. Beim Bundesministerium für Inneres sind keine Covid-19-Spürhunde in Ausbildung bzw. im Einsatz.

Zur Frage 13:

- *Wie läuft konkret die Beschaffung von Spürhunden im Allgemeinen ab?*

Die Beschaffung von Spürhunden für das Polizeidiensthundewesen in Österreich erfolgt bedarfsorientiert nach einer Eignungsüberprüfung durch das Bundesausbildungszentrum für Polizeidiensthundeführerinnen und Polizeidiensthundeführer sowie nach einer tierärztlichen Einstellungsuntersuchung.

Zur Frage 14:

- *Wie hoch sind im Allgemeinen die Kosten, die Spürhunde in Österreich verursachen?*

Für einen Polizeidiensthund sind - gestaffelt nach Alter des Hundes - im Allgemeinen Beschaffungskosten zwischen EUR 800,- und EUR 3.000,- zu veranschlagen. Dazu kommen noch die monatlichen Futterkosten in der Höhe von EUR 115,- bei Zuweisung an eine Polizeidiensthundeführerin bzw. einen Polizeidiensthundeführer sowie allfällige Aufwendungen für den Tierarzt und möglicherweise anfallende weitere individuelle Kosten, die nicht verallgemeinert werden können.

Karl Nehammer, MSc

